

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4051

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19. Mai 2020

Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2024** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29. April 2020 zugrunde.

Für das Jahr 2020 wird mit einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 6,3 v.H. gerechnet.

Für das kommende Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung um 5,2 v.H. erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,4 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Der deutschen Wirtschaft steht aufgrund der Corona-Pandemie die schwerste Rezession seit dem Bestehen der Bundesrepublik bevor.

Die Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage sowie Lieferkettenschwierigkeiten treffen die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart. Die Shutdown-Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum belasten insbesondere kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich.

Vom Außenhandel gehen im Projektionszeitraum negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum des Welthandels im laufenden Jahr einbricht. Dementsprechend werden auch die deutschen Exporte deutlich sinken.

Der Lockdown schränkt die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte vor allem im 2. Quartal 2020 stark ein.

Das Verbraucherpreisniveau wird in diesem Jahr vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie lediglich um 0,5 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen des Rohölpreiseffekts wieder mit einem höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5 v.H. gerechnet.

Angesichts der Corona-Krise gerät auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 370.000 Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Im kommenden Jahr wird wieder mit einem Beschäftigungsaufbau um 160.000 Personen gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 um 350.000 Personen auf rd. 2,6 Millionen zunehmen, im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang um 160.000 Personen. Dabei ist die Kurzarbeit im März und April des laufenden Jahres in einem noch nie dagewesenen Ausmaß angestiegen und hat viele Entlassungen verhindert.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Diese Einschätzung ist allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da zum Zeitpunkt ihrer Erstellung kaum belastbare Daten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verfügbar waren.

Daher beruht diese Projektion auf vorhandenen Annahmen in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Deutschland und der Welt. Dabei wird nicht von weiteren Pandemiewellen ausgegangen, die es erfordern, die eingesetzten Maßnahmen zu verlängern oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzusetzen. Auch wird nicht mit einer frühzeitigen Verfügbarkeit eines wirksamen Medikaments oder eines Impfstoffs gegen Sars-CoV2 gerechnet.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung weicht insbesondere für das laufende Jahr ungewöhnlich deutlich von der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 8. April 2020 geäußerten Erwartung für das reale Bruttoinlandsprodukt ab, die für 2020 mit einer Abnahme von 4,2 v.H. (BReg -6,3 v.H.) und dann 2021 einem Zuwachs von 5,8 v.H. (BReg +5,2 v.H.) errechnet hatten. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus den fortgeschrittenen Erkenntnissen über den Verlauf der Corona-Krise in der Zeit zwischen der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose und der Frühjahrsprojektion.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

Diese Schätzung war geprägt von einer erheblichen Prognoseunsicherheit infolge der für die vorliegenden Datengrundlagen sehr frühen Phase der Auswirkungen der Corona-Krise.

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beschlossen, vom 8. bis 10. September 2020 eine außerplanmäßige Schätzung durchzuführen, um dann eine bessere Grundlage für die Haushaltsplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019 bundesweit zu einer drastischen Abnahme der Einnahmeerwartungen um rd. 316 Mrd. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2024 geführt:

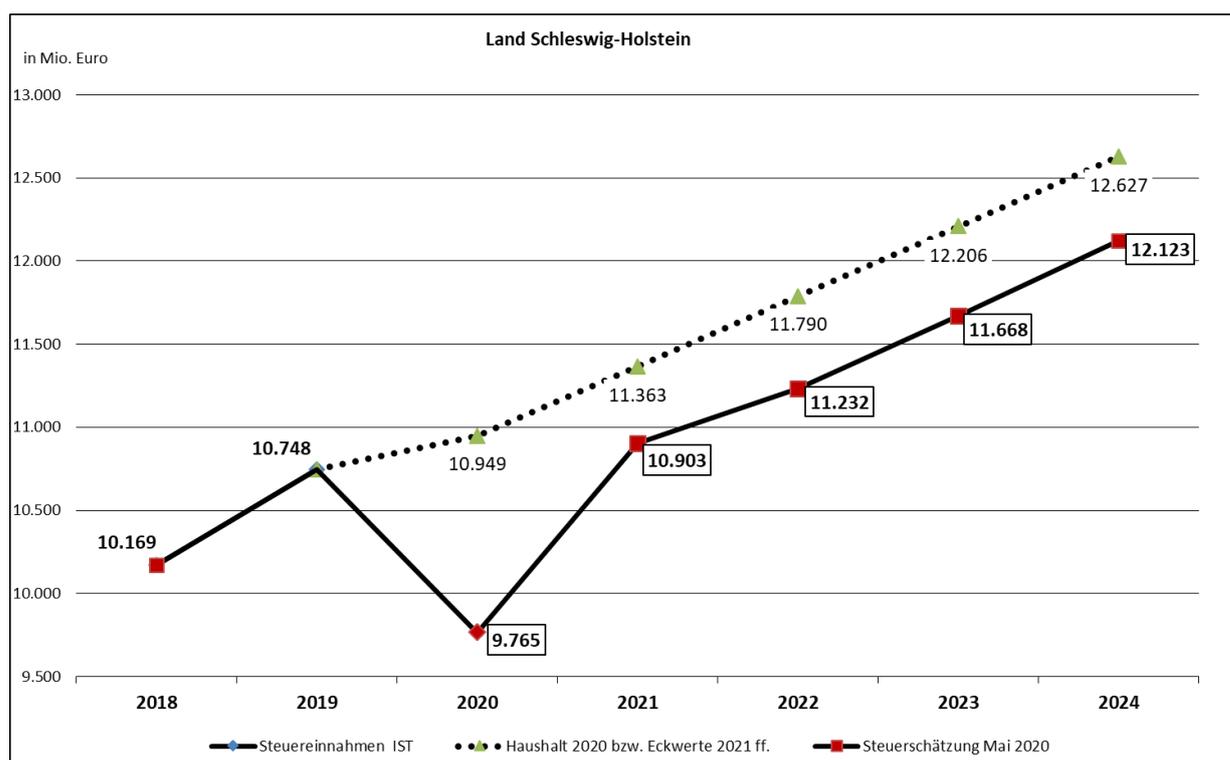
- 98,6 Mrd. Euro in 2020
- 52,7 Mrd. Euro in 2021
- 59,1 Mrd. Euro in 2022
- 53,9 Mrd. Euro in 2023
- 51,6 Mrd. Euro in 2024.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 9,8 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 983 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist dies sogar eine Abnahme der Einnahmen um rd. 1.184 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,9 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2019) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 460 Mio. Euro. Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils um rd. 558, 538 und 504 Mio. Euro sinken.

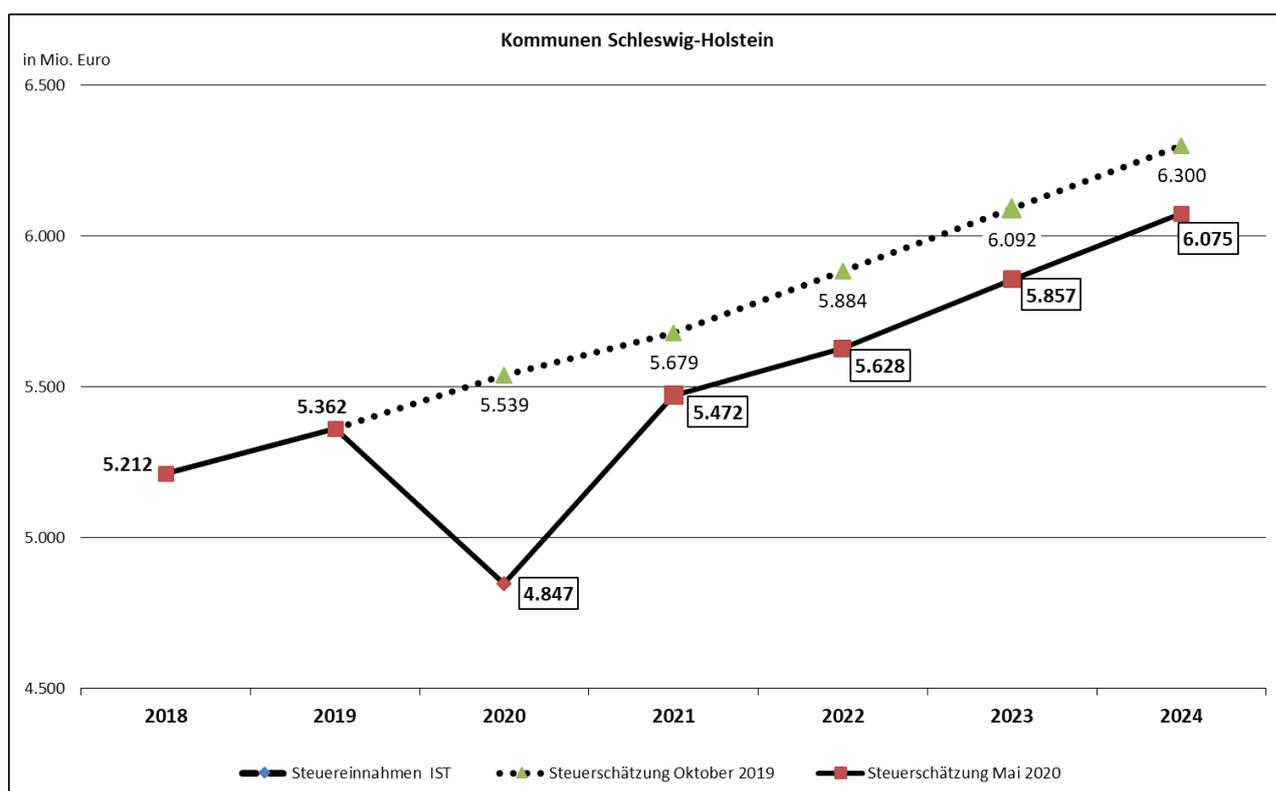
Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 12,1 Mrd. Euro liegen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von zurzeit 17,83 v.H. beteiligt. Ab dem Jahr 2021 wird der Verbundsatz voraussichtlich angehoben (vgl. LT-Drs. 19/2119, *Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs*; Verbundsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H., 2024: 18,22 v.H.).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 ein drastischer Rückgang gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 4,8 Mrd. Euro errechnet.

Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 515 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme um rd. 692 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der daraus resultierende negative Abrechnungsbetrag für den KFA 2020 i.H.v. voraussichtlich rd. 218 Mio. Euro nach geltendem Recht erst in 2022 einzubeziehen ist. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 207 Mio. Euro in 2021, rd. 256 Mio. Euro in 2022, rd. 235 Mio. Euro in 2023 und rd. 225 Mio. Euro in 2024 gerechnet.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 6,1 Mrd. Euro liegen.

Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,2 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 334 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme von rd. 474 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2021 ein Rückgang von rd. 194 Mio. Euro, 2022 rd. 236 Mio. Euro, 2023 rd. 225 Mio. Euro und 2024 rd. 213 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2019	2020		2021		2022 - 2024	
		Oktober 2019	Mai 2020	Oktober 2019	Mai 2020	Oktober 2019	Mai 2020
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	2,7	2,9	-4,7	2,8	6,8	2,8	3,0
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,1	1,9	1,6	1,7	1,6	1,7	1,6
- real (preisbereinigt)	0,6	1,0	-6,3	1,1	5,2	1,1	1,4
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	2,9	3,1	-7,1	2,7	7,9	2,7	2,9
- Staat *)	5,1	4,2	6,2	2,2	3,5	2,2	2,9
Bruttoanlageinvestitionen *)	5,5	4,8	-3,8	3,3	5,5	3,3	3,3
Inlandsnachfrage *)	2,9	3,5	-3,5	2,9	6,3	2,9	3,0
Bruttolöhne und -gehälter	4,2	3,2	-1,4	2,8	4,1	2,8	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-2,6	1,6	-21,1	2,8	22,8	2,8	3,8

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2019 und Mai 2020

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2020
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024			
	IST	IST	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019	StSch Mai 2020	Abwei- chung	StSch Oktober 2019	StSch Mai 2020	Abwei- chung	StSch Mai 2020	
Bund	322,3	329,1	328,6	-44,1	338,1	305,8	-32,3	349,5	315,0	-34,5	362,7	332,2	-30,5	371,1	341,3	-29,8
Länder	314,1	324,5	332,1	-34,9	344,1	330,2	-13,9	356,7	340,2	-16,5	369,2	353,5	-15,7	381,9	367,5	-14,4
Gemeinden	111,3	114,8	117,7	-15,6	121,9	115,4	-6,5	126,1	117,9	-8,2	130,4	122,5	-7,9	134,7	127,3	-7,4
EU	28,6	30,9	37,9	-4,0	41,1	41,1	0,0	42,8	42,9	0,1	42,6	42,8	0,2	47,2	47,2	0,0
Summe Steuereinnahmen	776,3	799,3	816,3	-98,6	845,2	792,5	-52,7	875,1	816,0	-59,1	904,9	851,0	-53,9	934,9	883,3	-51,6

- in Mrd. Euro (gerundet) -

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024		
	ist		ist		Haushalt 2020	StSch Mai 2020	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Mai 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Mai 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Mai 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Mai 2020	Abweichung zu den Eckwerten
Steuereinnahmen	9.450	10.014	10.423	9.240	-1.183	10.823	10.373	-449	11.230	10.680	-550	11.636	11.098	-538	12.048	11.551	-498		
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0		
Bundesergänzungs- zuweisungen	228	234	207	206	-1	221	211	-10	241	233	-8	251	250	-0	259	253	-6		
Länderfinanzausgleich	173	180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe¹⁾ Steuereinnahmen	10.169	10.748	10.949	9.765	-1.184	11.363	10.903	-460	11.790	11.232	-558	12.206	11.668	-538	12.627	12.123	-504		

in Mio. Euro (gerundet)

nachrichtlich:

Finanzkraft in % ²⁾	96,28	96,46	95,68	95,24	-0,44	95,63	95,72	0,09	95,49	95,47	-0,02	95,45	95,26	-0,19	95,40	95,20	-0,19		
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--	--

¹⁾ Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

²⁾ Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

³⁾ vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024			
	IST	IST	StSch Oktober 2019	StSch Mai 2020	Abwei- chung															
	23	23	23	23	0	22	22	1	22	22	1	22	22	1	22	22	1	22	22	1
Grundsteuer A	437	451	454	455	1	458	460	2	463	464	1	468	468	0	473	472	-1	473	472	-1
Grundsteuer B	1.304	1.345	1.445	1.115	-330	1.491	1.379	-112	1.532	1.409	-123	1.572	1.459	-113	1.612	1.509	-103	1.612	1.509	-103
Gewerbesteuer (netto)	1.326	1.371	1.428	1.271	-157	1.499	1.386	-113	1.578	1.469	-109	1.663	1.555	-108	1.746	1.641	-105	1.746	1.641	-105
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	197	219	197	216	19	202	234	32	205	200	-5	209	205	-4	213	209	-4	213	209	-4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95	93	95	88	-7	96	92	-4	98	97	-1	99	98	-1	101	100	-1	101	100	-1
Sonstige Gemeindesteuern																				
Summe	3.382	3.502	3.642	3.168	-474	3.768	3.574	-194	3.898	3.662	-236	4.033	3.808	-225	4.167	3.954	-213	4.167	3.954	-213
Steuereinnahmen																				
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.830	1.860	1.939	1.679	-260	1.991	1.898	-93	2.066	1.966	-100	2.139	2.049	-90	2.213	2.121	-92	2.213	2.121	-92
Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	0	0	-42	0	42	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80	0	80	80	-80	0	80
Gesamteinnahmen Steuern + KFA + Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	5.212	5.362	5.539	4.847	-692	5.679	5.472	-207	5.884	5.628	-256	6.092	5.857	-235	6.300	6.075	-225	6.300	6.075	-225

in Mio. Euro (gerundet)

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:
 - Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
 - Der voraussichtliche negative Abrechnungsbetrag für 2020 i.H.v. rd. 2,18 Mio. Euro (unter Abzug der Umschichtung Kita in den Epl. 10) ist nach geltendem Recht in 2022 zu berücksichtigen und in den Summen noch nicht enthalten.
 - Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch Mai 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (LT-Drs. 19/2119; neuer Verbandsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H., und 2024: 18,22 v.H.).